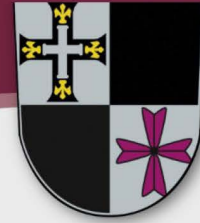


MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit den Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



Juni 2026

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805

Jörg Rabenstein Mobil: 0151 64020172

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800

Fax: 09847 96802

Homepage www.ergersheim.de

E-Mail gemeinde@ergersheim.de

Amtsstunden Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 11.05.2026

1.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Die Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters, Herrn Jörg Rabenstein, wird vom lebensältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied, Frau Gerlinde Hoyle, vorgenommen.

1.2 Vereidigung der neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder/-innen

Die neuen Gemeinderatsmitglieder Frau Lena Weinmann, Frau Jasmin Weingärtner, Herr Volker Döbert, Herr Wolfgang Schmidt, Herr Philipp Hegwein, Herr Theodor Reinhardt und Herr Martin Weidt sind nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 31 Abs. 4 GO) zu vereidigen.

Nach Aufruf werden die vorgenannten neuen Gemeinderatsmitglieder/-innen durch Nachsprechen der Eidesformel nach Art. 31 GO vom 1. Bürgermeister Jörg Rabenstein vereidigt.

1.3 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung

- Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderats ein („zweiter Bürgermeister“) oder zwei weitere Bürgermeister („zweiter und dritter Bürgermeister“) in geheimer Abstimmung zu wählen.

Nach kurzer Erläuterung seitens des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, einen weiteren Bürgermeister als Stellvertreter zu wählen

1.4 Bildung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterstellvertreterwahlen

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Wahlausschuss gebildet aus:

Frau Ivonne Geißdörfer, Geschäftsstellenleiterin als Wahlleiterin
Bürgermeister Jörg Rabenstein als Beisitzer und Schriftführer,
Alfred Krämer als Beisitzer.

1.5 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin

Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Von den 13 abgegebenen Stimmzettel erhielt Frau Gerlinde Hoyle 13 Stimmen. Somit ist Gemeinderatsmitglied Frau Gerlinde Hoyle zur zweiten Bürgermeisterin der Gemeinde Ergersheim gewählt. Auf Befragung durch die Wahlleiterin erklärt Frau Gerlinde Hoyle, dass sie die Wahl annimmt und bedankt sich für das Vertrauen.

1.6 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin

Die Wahl eines dritten Bürgermeisters erfolgt nicht aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 4.1.

1.7 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die Vereidigung der neu gewählten zweiten Bürgermeisterin Frau Gerlinde Hoyle wird von 1. Bürgermeister Jörg Rabenstein vorgenommen. Die Vereidigung erfolgt durch Nachsprechen der Eidesformel nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) nach Vorlesen durch 1. Bürgermeister Jörg Rabenstein.

1.8 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO ist es möglich, dass der Gemeinderat für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und des oder der weiteren Bürgermeister(s) aus seiner Mitte weitere Stellvertreter bestimmt, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat weitere Stellvertreter in der folgenden Reihenfolge zu bestimmen.

1. Markus Hain
2. Jens Geuder
3. Volker Döbert

1.9 Entscheidung über die Einführung eines Ortssprechers für den Ortsteil Neuherberg

Gemäß Art. 60a GO kann in einem Gemeindeteil, der am 18. Januar 1952 noch eine selbstständige Gemeinde war und nicht im Gemeinderat vertreten ist, ein Ortssprecher oder eine Ortssprecherin gewählt werden. Die Wahl des Ortssprechers findet im Rahmen einer Ortsteilversammlung statt.

Die Ortsteilversammlung ist entweder einzuberufen, wenn ein Drittel der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen oder Gemeindebürger dies beantragt oder, aufgrund einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Ortssprecherin oder der Ortssprecher kann an allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilnehmen. Der Gemeinderat kann dieses Recht für die nichtöffentlichen Sitzungen durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung der örtlichen Angelegenheiten beschränken.

Der Ortsteil Neuherberg war am 18.1.1952 noch eine selbstständige Gemeinde und ist jetzt nicht mehr im Gemeinderat vertreten. Daher wäre hier die Wahl eines Ortssprechers möglich. Die Regelungen zum Amt des Ortssprechers wird in der Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht und in der Geschäftsordnung geregelt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat für den Ortsteil Neuherberg eine Ortsteilversammlung zur Wahl eines Ortssprechers einzuberufen.

1.10 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere eine Regelung zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder. Daneben können auch Regelungen über die bildenden Ausschüsse und deren Sitzstärke, die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister aufgenommen werden.

Die von der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim im Entwurf allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegte Satzung wird seitens der Geschäftsstellenleiterin Frau Geißdörfer ergänzend erläutert.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den Rechnungsprüfungsausschuss mit insgesamt vier Sitzen zu besetzen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Pauschalentschädigung auf 15,-- € und das Sitzungsgeld auf 40,-- € in § 3 Abs. 2 im Zuge einer Zwischenabstimmung festgesetzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat im Zuge einer Zwischenabstimmung, die Entschädigung der Ortsteilbeauftragten für Ergersheim auf 170,- €, Ermetzhofen auf 150,-- € und Seenheim auf 120,-- € monatlich nach § 6 Abs. 1 festzusetzen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Entschädigung des Ortsprechers von Neuherberg auf 120,-- € monatlich nach § 6 Abs. 2 festzusetzen.

Nach eingehender Erläuterung und kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, dem Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zuzustimmen.

1.11 Erlass einer Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Die von der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim im Entwurf allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegte Geschäftsordnung wird seitens der Geschäftsstellenleiterin Frau Geißdörfer ergänzend erläutert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass im Wesentlichen das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages zugrunde gelegt wurde. Das Geschäftsordnungsmuster wurden vom Bayerischen Gemeindetag aktualisiert und an zwischenzeitliche Rechtsänderungen sowie aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Nach eingehender Erläuterung und Aussprache beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, der vorgelegten Geschäftsordnung mit den dargelegten Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen.

1.12 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses

Auf Vorschlag der Wählergruppen werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gemeinderat	Dieter Hegwein	Alfred Krämer
Gemeinderätinnen	Lena Weinmann	Jasmin Weingärtner
Gemeinderat	Jens Geuder	Wolfgang Schmidt
Gemeinderat	Markus Hain	Philipp Hegwein

Auf Antrag des Vorsitzenden wird Gemeinderat Dieter Hegwein als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

1.13 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden zusätzlich ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung durch seine Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter hat gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde Ergersheim hat in die Gemeinschaftsversammlung neben dem ersten Bürgermeister zwei Mitglieder zu entsenden.

Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO steht dem Wahlvorschlag „Freie Wählergemeinschaft Ergersheim“ ein Sitz und dem Wahlvorschlag „Wählergemeinschaft Ermetzhofen“ ein Sitz zu. Diese Gruppierungen haben das Vorschlagsrecht zur Besetzung dieser Positionen.

Auf Antrag aus den Reihen der Wahlvorschläge werden folgende weitere Mitglieder und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung bestellt:

1. weiteres Mitglied:

Martin Weidt dessen Stellvertreter Theodor Reinhardt

2. weiteres Mitglied:

Volker Döbert dessen Stellvertreter Alfred Krämer

1.14 Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim

Die Gemeinde Ergersheim ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP).

Die Verbandsversammlung ist neben dem Verbandsvorsitzenden das zweite Organ des Zweckverbandes.

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern und den übrigen Verbandsräten.

Gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZV-GOLLIPP entsendet jedes Verbandsmitglied pro volle 6,5 % Beteiligung nach dem in der Verbandssatzung festgelegten Umlageschlüssel einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Wobei es sich bei einem der entsendeten Vertreter um den ersten Bürgermeister handeln muss. Hier gilt die Nachrückregelung für den zweiten Bürgermeister und die Spiegelbildlichkeit nicht.

Die Gemeinde Ergersheim hat in die Zweckverbandsversammlung des ZV GOLLIPP zwei Mitglieder zu entsenden. Auf Antrag aus der Mitte des Gremiums wird neben dem ersten Bürgermeister als weiteres Mitglied Gemeinderat Markus Hain bestellt. Als Vertreter für den 1. Bürgermeister wird Gerlinde Hoyle und für Gemeinderat Markus Hain Gemeinderat Theodor Reinhardt bestellt.

1.15 Schulverband Bad Windsheim

Die Gemeinde Ergersheim ist Verbandsmitglied des Schulverbandes Bad Windsheim. Organe des Schulverbandes sind der Verbandsvorsitzende und die Schulverbandsversammlung. Die Schulverbandsversammlung besteht aus dem ehrenamtlichen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den übrigen bestellten ehrenamtlichen Verbandsräten der Mitgliedsgemeinden gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG.

Danach werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden als sog. „geborenes Mitglied“ entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Aus der Gemeinde Ergersheim gehen derzeit weniger als 50 Schüler in den Schulverband Bad Windsheim.

Hier gilt die Nachrückregelung für den zweiten Bürgermeister und die Spiegelbildlichkeit nicht.

Auf Antrag aus der Mitte des Gremiums wird für den persönlichen Vertreter des ersten Bürgermeisters Martin Weidt bestellt

1.16 Bestellung weiterer Referenten und Beauftragte

Für die Gemeinde Ergersheim sollen folgende Beauftragte bestellt werden:

Jugendbeauftragte:	Lena Weinmann und Jasmin Weingärtner
Medien und Marketing:	Jasmin Weingärtner
Seniorenbeauftragte:	Peter Neumann und Dieter Springmann
Behindertenbeauftragter	Gernot Schwarz
Sportbeauftragter	Wolfgang Schmidt

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Ergersheim die oben genannten Beauftragten zu bestellen.

1.17 Bekanntgabe bzw. Benennung der Ortsteilbeauftragten

Nach Vorabklärung werden nachfolgend die Ortsteilbeauftragten durch den ersten Bürgermeister im Einverständnis des Gremiums bestellt und bekanntgegeben:

Ortsteil Ergersheim	Gemeinderat Volker Döbert
Ortsteil Ermetzhofen	Gemeinderat Jens Geuder
Ortsteil Seenheim	Gemeinderat Markus Hain

1.18 Erlass der Verordnung für Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in Ergersheim

In der Gemeinde Ergersheim dürfen Verkaufsstellen i.S.d BayLadSchG abweichen von Art. 2 Abs. 1 Ziffer 1 des BayLadSchIG an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein,

1. Ermetzhofen 31.05.2026 (Feuerwehrfest)
11.00 bis 16.00 Uhr
2. Ermetzhofen 11.10.2026 (Kirchweih) 13.00 bis 18.00 Uhr
3. Neuherberg 18.10.2026 (Kirchweih) 13.00 bis 18.00 Uhr
4. Ergersheim/Seenheim 25.10.2026 (Kirchweih) 13.00 bis 18.00 Uhr

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt, die Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der vorliegenden Form zu erlassen.

1.19 Anfragen, Bekanntgaben, Sonstiges

Gemeinderatsmitglied Jens Geuder bittet darum, dass vor dem Feuerwehrfest die öffentlichen Straßen mit der Kehrmaschine gereinigt werden.

Der Vorsitzende informiert über dem Termin für eine Online-Besprechung zur Vorstellung einer Heimat-App.

Zur Erschließung des Baugebietes Pfaffengrund findet am 27.05.2026 eine Besprechung mit dem Landratsamt statt.

Das Feuerwehrfest in Ermetzhofen beginnt am 29.05.2026 mit einem Kommersabend. Am 31.05.2026 findet ein Festumzug statt.

Für den Gemeinderat ist eine Rundfahrt zu allen Liegenschaften geplant, um sich einen Überblick zu verschaffen. Der Sportverein hat auch um einen Ortstermin gebeten.

Für das erste Juli-Wochenende ist eine Klausurtagung in Kloster Langheim geplant.

Im nichtöffentlichen Teil wurden 7 Punkte behandelt.

2. Die Landfrauen laden ein

Am Mittwoch, dem 3. Juni um 19 Uhr, treffen wir uns zu einer Gartenführung im naturnahen Garten der Familie Trabert in Gollhofen. Frau Gudrun Trabert, die im Februar bei uns in Ergersheim einen Vortrag über naturnahe Gartengestaltung gehalten hat, lädt uns ein. Sie führt uns durch ihren Garten und zeigt, was wir tun können, dass sich Mensch, Tier und Pflanze wohlfühlen und der Garten gleichzeitig ansprechend aussieht.

Teilnehmergebühr 5,-- €

Anmeldung bis 24. Mai bei Lore Reiner, Tel.: 581. Gemeinsame Abfahrt ist um 18.40 Uhr an der Kirche. Herzliche Einladung an Alle die Lust auf Garten haben.
gez. Lore Reiner - die Landfrauen

3 Ortsversammlung Neuherberg

Herzliche Einladung am Montag, dem 15.06.2026, um 20.00 Uhr, ins Dorfgemeinschaftshaus in Neuherberg, zur Wahl des Ortssprechers. Wir bitten um rege Beteiligung.
gez. Rabenstein, 1. Bgm.

4. Straßenweinfest Ergersheim

Der Weinbauverein Ergersheim lädt am Samstag, dem 20.06.2026 ab 16 Uhr bei Fam. Hofmann unter den Linden zum Straßenweinfest ein.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt und auch eine Live-Übertragung des Deutschland Spiels findet statt

Auf einen gemütlichen Abend mit Euch freut sich der Weinbauverein Ergersheim.
gez. Vorstandschaft





5. Familienstützpunkt Uffenheim

Mittwoch, 10. Juni 2026, 10 bis 11:30 Uhr

Kleine Gesprächsrunde „Kinderlieder und Fingerspiele“

Referentin: Simone Walter von der KoKi. In gemütlicher Atmosphäre singen wir Kinderlieder und lernen neue Fingerspiele. Simone wird uns auf der Ukulele begleiten. Der Austausch findet während der Krabbelgruppe statt. Kinder können bis zu 3 Jahren gerne mitgebracht werden.

Mittwoch, 10. Juni 2026, 14:30 bis 16 Uhr - Wasserspiele

Referentin: Claudia Dörr. Wir gehen auf Tuchfühlung mit dem Element Wasser. Mit wassergeeigneten Alltagsmaterialien werden spielerisch Wahrnehmung, Bewegung und Spiel gefördert. Für Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren und Geschwisterkinder. Unkostenbeitrag: 6,-- € pro Familie. Ort: Kita St. Johannis, Adelhofer Straße 12, Uffenheim

Freitag, 12. Juni 2026, 14:30 bis 17 Uhr - Eltern-Kind Holzwerkstatt

Referentin: Gabi Saraiva

Gemeinsam könnt ihr in der Holzwerkstatt mit euren (Groß)Eltern sägen, hämmern, Planken und Holzscheiben bemalen und vieles mehr. Für Kinder im Alter von 5 - 10 Jahren. Unkostenbeitrag: 20,-- € pro Kind. Für jüngere Kinder (2-4 Jahre) wird es ebenfalls Bastelmöglichkeit mit Holz (z.B. Mobilé aus Holz) mit den Eltern geben.

Unkostenbeitrag: 5,-- € pro Kind

Ort: Kita Karoline Kolb, Sudetenstraße 19, Uffenheim

Donnerstag, 18. Juni 2026, 18:30 bis 21 Uhr

Hausaufgaben entspannt gestalten - ein Workshop für Eltern und Bezugspersonen von (Vor)Schulkindern. Referentin: Gabi Saraiva.

Der Übergang in die Schulzeit und die Hausaufgabensituation ist für viele Eltern und Kinder eine Herausforderung. Mit den richtigen Werkzeugen und einem positiven Ansatz können Sie ihr Kind optimal begleiten und unterstützen.

Ort: Kita Karoline Kolb, Sudetenstraße 25, 97215 Uffenheim

Montag, 22. Juni 2026, 9:30 bis 11 Uhr - Frühstückstreff

Bei einer gemütlichen Tasse Kaffee oder Tee kommen wir miteinander ins Gespräch, während die Kinder die Möglichkeit zum gemeinsamen Spielen haben. Außerdem werden wir kreativ mit den Kindern und werden kleine Leinwände bemalen. Kinder können bis zum Alter von 3 Jahren mitgebracht werden.

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Haus der Kirche (Ringstraße 25, 97215 Uffenheim) statt. Anmeldung erfolgt über den Familienstützpunkt: Fsp.uffenheim@elkb.de oder 0151/52963065

6. 20-jähriges Jubiläum FLH

EINLADUNG zum Familienfest mit Kinder für Kinder

20 Jahre
Frieda Lang Haus für Kinder
KINDERTAGESSTÄTTE (KITA)

15 Jahre
Frieda Lang Haus für Kinder
GRUNDSCHULE

26.06.26 • 14:00 Uhr • Ergersheim, Neuherberger Str. 8

BAYERISCHE STAATSMINISTERIN ULRIKE SCHARF BESUCHT UNS...

...und stellt sich gemeinsam mit
Geschäftsführerin Susanne Lang,
Landrat von Dobschütz und Bürgermeister
Rabenstein den Fragen der Kinder.



FREUT EUCH AUF

- Bunt es Kinderprogramm
- Spannender Erlebnis-Parcours
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

PREMIUMPARTNER DER SPVGG GREUTHER FÜRTH

Der Lizenzverein SPVGG GREUTHER FÜRTH schlägt
in Ergersheim auf:

- Erfahrene Fußballtrainer trainieren euch
- Maskottchen Eddy freut sich auf Bilder mit euch



ANMELDUNG FAMILIENFEST

Hier können Sie sich
direkt für die Veranstaltung anmelden.



ANMELDUNG FAMILIENPAKT BAYERN (12 BIS 14 UHR)

Von der Theorie zur Praxis:
Unser Frieda Lang Haus für Kinder
als Best Practice erleben!



Bitte hier
anmelden

Zur Info:

Der Wirtschafts- bzw. Radweg nach Neuherberg und von Neuherberg ist in der Zeit gesperrt. Wir danken für Ihr Verständnis.

7. Bürgerbefragung zu Pflegebedarfe im Landkreis startet

Jede Meinung zählt

Pflege betrifft früher oder später nahezu jeden Menschen – sei es persönlich, in der Familie oder im näheren Umfeld. Um die Pflegeangebote im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, startet nun eine umfassende Bürgerbefragung durch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus im Gesundheitsamt. Ziel ist es, die tatsächlichen Bedürfnisse, Erfahrungen und Wünsche der Bevölkerung besser zu verstehen.

Die Ergebnisse der Befragung sollen eine fundierte Grundlage dafür schaffen, bestehende Angebote gezielt zu verbessern, Versorgungslücken zu erkennen und zukünftige Unterstützungsstrukturen sinnvoll zu planen. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto genauer kann die Pflege vor Ort weiterentwickelt werden.

Warum mitmachen?

Die Teilnahme an der Befragung bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der Pflege im Landkreis zu nehmen. Die Rückmeldungen fließen direkt in die Arbeit der regionalen Pflegekonferenz sowie in bestehende Arbeitsgruppen ein.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Auch pflegende Angehörige, die außerhalb des Landkreises wohnen, sind ausdrücklich eingeladen, ihre Erfahrungen einzubringen.

Es stehen zwei unterschiedliche Fragebögen zur Verfügung:

Ein Fragebogen richtet sich an Personen, die selbst Pflege oder Unterstützung im Alltag benötigen.

Ein zweiter Fragebogen ist für Personen ohne privaten Pflegebezug sowie für (aktuelle oder ehemalige) pflegende Angehörige konzipiert.

Neustadt a. d. Aisch, den 8. Mai 2026

So funktioniert die Teilnahme:

Die Bearbeitung der Fragebögen dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym, alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Die Befragung läuft im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 2026.

Die Teilnahme an der Umfrage ist sowohl digital als auch analog möglich. Beide Fragebögen sowie weitere Informationen sind online verfügbar und können dort entweder direkt ausgefüllt oder als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die analog ausgefüllten Fragebögen können per Post an das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Gesundheitsregionplus gesendet werden.

Weitere Informationen und Teilnahme bitte unter:

www.gesundheitsregion.kreis-nea.de/pflege/pflegekonferenz

Jetzt teilnehmen und Pflege mitgestalten

Jede Stimme zählt und hilft mit, die Pflege im Landkreis nachhaltig zu verbessern.

Kontakt:

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Gesundheitsregionplus

Konrad-Adenauer-Str. 1

91413 Neustadt a. d. Aisch

8. Neue Personalie in der Forstbetriebsgemeinschaft

Wir freuen uns sehr, dass Jonas Guckenberger aus Seenheim als neuer Förster in der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt/Aisch – Uffenheim e. V. tätig ist.

9. Save the date für die Mitgliedsgemeinde Weigenheim

Festwochenende in Reusch vom 09.07. - 11.07.2027

Im kommenden Jahr feiert Reusch im Rahmen eines Festwochenendes den 100-jährigen Geburtstag des Bläserchor's und die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes vor 800 Jahren.

Einer der Höhepunkte des Jubiläumswochenendes soll der Festumzug am Sonntag, dem 11.07.2027, werden. Der Umzug soll die Vielfalt unserer Region widerspiegeln.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn möglichst viele Vereine aus der Umgebung an

- diesen besonderen Tag teilnehmen und den Termin bereits heute in ihrer Jahresplanung berücksichtigen.
- Weitere Informationen zum Ablauf sowie zur Anmeldung folgen zu gegebener Zeit. gez. Mayer, 1. Bgm.

Spruch des Monats:

**Mit den langen Tagen wächst nicht nur die Natur,
sondern auch die Freude
am gemeinsamen Leben in unserer Gemeinde**

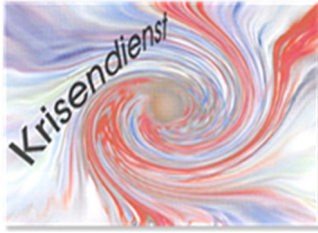
(Jörg Rabenstein)

Ihr



Jörg Rabenstein
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil

FRANKENS MEHR REGION
NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Car2Go VGV

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Jörg Rabenstein 09847/242 0151/64020172
2. Bürgermeisterin Gerlinde Hoyle 09847/984894 0160/95493531

Ortssprecher:

Ergersheim: Volker Döbert 09847/984710 0179/2185396
Ermetzhofen: Jens Geuder 09847/1841 0151/21258279
Neuherberg:
Seenheim: Markus Hain 09847/249 0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht 09847/985609 0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer 09847/458 0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein 09847/9849432 0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann 09847/9299924 0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Patrick Förster 09847/95932 0151/72306017
2. Kdt. Michael Scheller 0151/70101818

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang 09847/558 0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer 09847/984848 0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12 09847/534

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552